9. Mai 2023

Weingezwitscher

Freundeskreis Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim
Aktuelle Kurzmitteilungen

Liebe Weinfreunde

Mit dieser ersten Ausgabe unseres Weingezwitschers möchten wir Euch über zwei Neuigkeiten informieren, nämlich zum einen über unser **Jubiläumsfest** am 24. Juni und zum anderen über die **Satzung**, die von der Mitgliederversammlung am 24. März 2023 beschlossen wurde. Die Satzung und das Protokoll hängen diesem Newsletter an.

SOMMERFEST

zum 25-jährigen Gründungsjubiläum

Samstag, 24. Juni 2023, 18:00 Uhr
Einlass ab 17:30 Uhr

Trinkkuranlage Bad Nauheim,
großer Saal
Ernst-Ludwig-Ring 1,
61231 Bad Nauheim

Wir freuen uns auf heitere Geselligkeit ohne langatmige Reden, mit ausgiebig Musik und Tanz, köstlichem Essen und maßvoll berauschenden Getränken.
Im Mittelpunkt stehen unsere Mitglieder, Gäste sind willkommen. Gerne sehen wir ein lässiges Sommeroutfit, abgeraten wird von Smoking und Abendkleid.
Frack und Zylinder bitte nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen.

Unser Programm

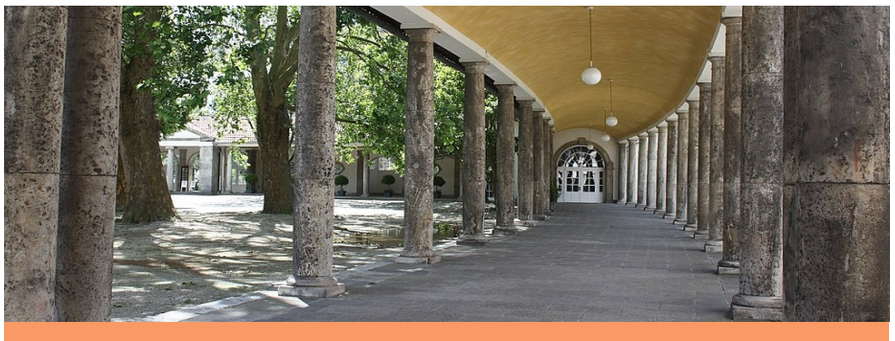
17:30 Einlass
18:00 Sektempfang mit dem Weinfreunde-Sekt
19:00 Einlass in den Ballsaal
19:15 Grußworte
19:30 Grillbuffet mit den köstlichen Kreationen des inklusiven Jost-Teams
20:30 Tanz mit der E3-Band, Pausencocktails an der Bar
23:15 Überraschung
00:00 Wer unbedingt gehen will… bitte! Für alle anderen gilt: Schwof bis in den Morgen!

Wir freuen uns schon!

Der Kartenvorverkauf startet am 13. Mai

Karten für das Sommerfest können am 13. Mai während des Teameinsatzes und ab sofort sonntags von 14:00 bis 18:00 Uhr im Weinberghaus Bernd Witzel (P21) erworben werden.

Mitglieder Einzel	49 Euro (bis 31. Mai)
Mitglieder Paar	95 Euro (bis 31. Mai)
Mitglieder Einzel	55 Euro (ab 1. Juni)
Mitglieder Paar	105 Euro (ab 1. Juni)
Gästekarte	60 Euro (ab 1. Juni)
Abendkasse	75 Euro



Die Trinkkuranlage wartet auf die Weinfreunde.

FREUNDESKREIS WEINANBAU JOHANNISBERG BAD NAUHEIM gegründet 1998

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 24.03.2023

Ort:	Mehrzweckhalle Schwalheim, An der Faulweide 1
Leitung:	Dr. Rolf Dörr -Präsident
Beginn:	19.15 Uhr
Pause:	20.15 – 20.30 Uhr
Ende:	21.40 Uhr

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die Einladung erfolgte fristgemäß.
Anwesend sind 91 Mitglieder. Die Teilnehmer haben sich in eine Anwesenheitsliste eingetragen.
Nach der Pause sind als Gäste anwesend: Sandra Oechler (Steuerberaterin) und Klaus Englert (Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Bad Nauheim)

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung durch den Präsidenten, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlußfähigkeit
TOP 2	Ehrung der verstorbenen Mitglieder
TOP 3	Ehrungen im Verein
TOP 4	Jahresbericht (Präsident und Vizepräsidentin)
TOP 5	Weitere Berichte (Vorstand)
TOP 6	Bericht des Sprechers der PZBs
TOP 7	Bericht der Schatzmeisterin
TOP 8	Bericht der Kassenprüfer
TOP 9	Aussprache über die Berichte
TOP 10	Entlastung des Vorstands

PAUSE

TOP 11	Satzungsänderungen (Aussprache und Beschlußfassung)
TOP 12	Eintragung des Vereins als e.V. (Aussprache und Beschlußfassung)
TOP 13	Gemeinnützigkeit des Vereins (Aussprache und Beschlußfassung)
TOP 14	Ausblick auf die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2023
TOP 15	Bestimmung eines Wahlleiters
TOP 16	Neuwahl des Vorstandes (Präsident, Vizepräsident, Schriftführer, Schatzmeister, weitere Mitglieder)
TOP 17	Anträge der Mitglieder
TOP 18	Verschiedenes

TOP 1 Der Präsident Rolf Dörr begrüßt die Anwesenden herzlich – besonders den Ehrenpräsidenten Peter Griebsch. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

TOP 2 Der Präsident erinnert an die verstorbenen Mitglieder Hermann Stamm, Horst Steiper, Bernd Witzel und Christel Stephan. Die Versammlung erhebt sich zu einer stillen Gedenkzeit.

TOP 3 Margrit Lehmann und Burkhart Rüster werden aufgrund ihrer besonderen Verdienste für den Verein mit großer Zustimmung der Versammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt.

TOP 4 Der Präsident legt eine Übersicht über die Mitgliederzahlen der Jahre 2021-2023 vor. Sowohl die Zahl der Gesamtmitglieder als auch der aktiven Mitglieder hat sich erhöht.

Er berichtet über den Ertrag des Jahrgangs 2022 und die anstehende Etikettierung des ersten Jahrgangssektes des Vereins aus 2021.

Der Präsident bedankt sich bei Ralf Müller für die Übernahme der Redaktion des Weingeflüsters und die Veröffentlichung der ersten Ausgabe nach dem Neustart.

Die Vereinschronik des zum Jubiläum gebildeten Chronikteams wird im Sommer veröffentlicht und vorgestellt. Eine Ausgabe des Fotobuchs erhalten alle Mitglieder zum Jubiläumsfest im Juni.

TOP 5 Peter König berichtet über Neuigkeiten und Änderungen im Weinberghaus Bernd Witzel: Erhöhung der Preise bei der Sonntagsöffnung, traditionelle Veranstaltungen wie Neujahrsempfang, Heringsessen und Grie-Soß-Essen, Buchungen für private Feiern und Parzellentreffen, Ausgabe von Essen und Getränken nach jedem Arbeitseinsatz, Bewirtung an Sonntagen und Dämmerschoppen an Donnerstagen bei schönem Wetter. Er dankt Uschi Brauner für die Blumendekoration und Einkäufe sowie Inge und Michael Schreiber, Brigitte Heger und Markus Birkenstock für ihre Unterstützung.

Conny Dörr berichtet über die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Sie findet Zustimmung, für das aktuelle Jahr wieder einen Fotokalender zu erstellen. Sie erläutert die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten: Pressemitteilungen, Abstimmungsgespräche mit dem Stadtmarketing Bad Nauheim, enge Kontakte zum Rathaus sowie Auftritte in Sozialen Medien (Facebook, Instagram). Für die reibungslose Bewirtung an den Sonntagen bietet sie an einigen Terminen ihre Unterstützung für neue Mitglieder an.

TOP 6 Der neue Sprecher der Parzellenbeauftragten Botho von zur Mühlen berichtet über die Zusammenarbeit mit dem Weinbauamt in Eltville (Lehrgang zum Rebenschnitt, Untersuchung von Bodenproben) und die hohe Beteiligung der Mitglieder an den Gemeinschaftseinsätzen.

TOP 7 Angelika Gundel verliest den Kassenbericht 2022 und erläutert einzelne Positionen. Sie gibt einen Ausblick auf die Ausgabenplanung 2023.

TOP 8 Joachim Zender liest den Bericht der Kassenprüfung 2022 vor, die er gemeinsam mit Gudrun Roth durchgeführt hat. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Joachim bedankt sich bei der Schatzmeisterin für ihre hervorragende Arbeit und beantragt ihre Entlastung. Angelika Gundel wird einstimmig entlastet. Da sie das Amt der Schatzmeisterin nicht weiter ausüben wird, wird sie mit einem Blumenstrauß und kleinen Präsenten mit großem Beifall für ihre 10jährige Arbeit von der Versammlung verabschiedet.

TOP 9 Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldung.

TOP 10 Auf Vorschlag von Burkhart Rüster stimmt die Versammlung der Entlastung des Vorstandes einstimmig zu.

TOP 11 Anja Voeste erläutert die Anregungen und Fragen, die von den Mitgliedern zur Satzungsänderung nach dem Versand der Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung eingegangen sind.

§11(2) Ergänzung: Eine Kreditaufnahme erfordert einen Beschluss der Mitgliederversammlung.

§13(3): Die Einführung „In dem Jahr, in dem keine Vorstandswahlen stattfinden" wird gestrichen.

§13(7): Der Vorschlag einer Ergänzung („Zu einer Entscheidung über die Anfechtung ist die Mitgliederversammlung einzuberufen oder ein Umlaufbeschluss herbeizuführen") wird nach Erläuterung der rechtlichen Situation durch Sandra Oechler (Steuerberaterin) nicht entsprochen.

Die neue Satzung mit den Ergänzungen zu § 11(2) und §13(3) wird durch Abstimmung bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12 Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister als e.V. wird einstimmig beschlossen.

TOP 13 Nach ausführlicher Erläuterung durch Sandra Oechler zu den Vor- und Nachteilen der Gemeinnützigkeit wird bei einer Enthaltung beschlossen, den Verein weiter im Sinne der Gemeinnützigkeit zu führen und die entsprechenden vereinsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

TOP 14 Uli Mittelstädt gibt einen Ausblick auf die geplanten Veranstaltungen 2023: Grie-Soß-Essen, Ausflug zum Weingut Max Grimm (Sektpremiere), HSK-Show Kulturhalle Stockheim, Tour de Joachim (Fahrradtour), Jubiläumsfest 25 Jahre Freundeskreis Weinanbau, Tag des Champagners, Festakt für die Gründungsmitglieder (06.11.). Darüber hinaus gibt es weitere Ideen: Musikfrühstück, Lichterfest, Wein(lese)fest, Erntedank-Oktoberfest, Revival Feuerzangenbowle, Teilnahme am Weinfest Bad Nauheim, Tag des offenen Weinbergs, Christkindlmarkt Bad Nauheim. Auf Nachfrage von Peter Griebsch erläutert Uli Mittelstädt, dass das Jubiläumsfest jahrzeitlich bedingt im Juni als Sommerfest stattfinden wird, obwohl sich das Gründungsdatum erst im November jährt. Sie stellt den neuen Info-Kalender auf der Homepage kurz vor.

TOP 15 Uli Schlör wird zum Wahlleiter ernannt.

TOP 16 Die Abstimmung erfolgt satzungsgemäß durch Handzeichen.

Für das Amt des Präsidenten kandidiert Rolf Dörr– weitere Vorschläge liegen nicht vor. Rolf Dörr wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Für das Amt der Vizepräsidentin kandidiert Anja Voeste – weitere Vorschläge liegen nicht vor. Anja Voeste wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Für das Amt der Schriftführerin kandidiert Elke Zender – weitere Vorschläge liegen nicht vor. Elke Zender wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Für das Amt der Schatzmeisterin kandidiert Catherina Arlt – weitere Vorschläge liegen nicht vor. Catherina Arlt wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Als Beisitzerin (Veranstaltungen) kandidiert Uli Mittelstädt. Sie wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Als Beisitzerin (Mitgliederbetreuung und Spendeneinwerbung) kandidiert Angelika Gundel. Sie wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Als Beisitzerin (Öffentlichkeitsarbeit) kandidiert Conny Dörr. Sie wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Als Beisitzer (Weinberghaus Bernd Witzel) kandidiert Peter König. Er wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Als Beisitzer (Lager/Logistik) kandidiert Botho von zur Mühlen. Er wird bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 17 Burkhart Rüster regt an, die Kunstausstellung im Weinberghaus Bernd Witzel zu erneuern. Die Neuwahl der Kassenprüfer (Nachfrage von Joachim Zender) entfällt, da aufgrund der Satzungsänderung die Kassenprüfung Bestandteil des Arbeitsauftrags an die Steuerberaterin bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist.

TOP 18 Rolf Dörr bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitwirkung, schließt die Versammlung mit dem Wunsch „Bleibt mir gewogen“ und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Bad Nauheim 26.03.2023

Elke Zender
(Protokoll)

Dr. Rolf Dörr
(Präsident)

Anja Voeste

Prof. Dr. Anja Voeste
(Vizepräsidentin)

FREUNDESKREIS WEINANBAU JOHANNISBERG BAD NAUHEIM

Gegründet 1998

Satzung des
„Freundeskreis Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim“

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Freundeskreis führt den Namen „Freundeskreis Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim“.

(2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(3) Der Freundeskreis hat seinen Sitz in Bad Nauheim.

§ 2 Zweck des Freundeskreises

(1) Unter dem Leitgedanken der Entwicklung des Stadtprofils und im Besonderen des Fremdenverkehrs formuliert der Freundeskreis seine Zweckbestimmung wie folgt:

a) Hauptzweck des Freundeskreises ist die Wiederbelebung des historischen Weinanbaus am Johannisberg in Bad Nauheim durch Kultivierung und Bewirtschaftung geeigneter Flächen.

b) Die Vertiefung des Wissens um den Wein im Allgemeinen und um die Bad Nauheimer Weingeschichte im Besonderen.

c) Die Belebung und Erneuerung der Verbindung des Weines mit der Kunst, der Musik, der Malerei und der Dichtung.

d) Die Pflege einer wachsamen Weinkritik zur Erhaltung der charakteristischen Eigenarten des Weines.

Der Freundeskreis will diese Ziele erreichen durch hierfür geeignete Veranstaltungen wie z.B. Weinseminare, Fachvorträge, Vernissagen, Konzerte, Ausflüge zu historischen Stätten und Weinregionen usw., die der Erweiterung des Wissens um den Wein dienen, insbesondere im Hinblick auf die geschichtlichen Weinereignisse in Bad Nauheim. Weiterhin will der Freundeskreis diese Ziele durch die Herausgabe von Informationen über den Wein und seine Kultur in Geschichte und Gegenwart an die Mitglieder des Freundeskreises erreichen und dabei die Verbindungen der Mitglieder untereinander pflegen.

(2) Der Freundeskreis dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Seine Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Gewinnanteile oder Zuwendungen aus Mitteln des Freundeskreises. Auch darf keine Person durch Verwaltungsausgaben oder andere Zuwendungen, die den Zwecken des Freundeskreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen in irgendeiner Form begünstigt werden. Etwa anfallende Gewinne dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Eintritt von Mitgliedern

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ab 18 Jahren werden. Dem Freundeskreis gehören aktive und passive Mitglieder an. Aktive Mitglieder sind diejenigen, die die Patenschaft von Rebstöcken erwerben und sich aktiv am Weinanbau beteiligen.

(2) Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Handelsgesellschaften und andere Personenvereinigungen (auch BGB-Gesellschaften) werden nicht als Mitglieder aufgenommen.

(3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Nach dem Eintritt kann das Mitglied sein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung direkt wahrnehmen.

(4) Ein Beitrittsantrag ist schriftlich vorzulegen.

(5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der/die Präsident/in in Abstimmung mit dem Vorstand.

(6) Eine Ablehnung des Beitrittsantrags durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.

(7) Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und nur unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende eines laufenden Kalenderjahres möglich.

(8) Ein Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.

§ 4 Aufnahmegebühr

(1) Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten, deren Höhe der Vorstand bestimmt.

(2) Die Patenschaft von Rebstöcken (Anzahl, Kosten, Erstattung bei Aufgabe der aktiven Mitgliedschaft) ist in der Geschäftsordnung geregelt.

(3) Die Aufnahmegebühr und die Kosten für den Erwerb der Patenschaft sind bei Eintritt in den Verein zu entrichten.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

(1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Die Beitragshöhe bestimmt der Vorstand.

(2) Der Beitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens 30.04. des laufenden Jahres zu entrichten.

(3) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt keine Beitragssplittung.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Vorschläge sind an den Vorstand zu richten, der darüber entscheidet und nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung die Ernennung vollzieht. Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags befreit.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

(2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

(3) Die Aufnahmegebühr wird nicht rückvergütet.

(4) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod.

§ 8 Ausschluss von Mitgliedern

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Beschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu gewähren. Bei Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beschluss ist dem Mitglied mit Begründung schriftlich zuzustellen. Diesem steht innerhalb eines Monats die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu. Sie ist bei dem/der Präsidenten/in einzureichen und der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr und beginnt am 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

§ 10 Organe des Vereins

(1) Die Organe des Freundeskreises sind:

a) der Vorstand

b) die Versammlung der Parzellenbeauftragten

c) die Mitgliederversammlung

d) die Aktivenversammlung.

(2) Die Organe tagen in einem regelmäßigen Turnus, gegebenenfalls auch online.

§ 11 Der Vorstand

(1) Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn nach innen und außen. Er ist der zentrale Ansprechpartner bei Fragen des Vereinslebens und der Vereinsgeschäfte. Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens 9 Mitgliedern, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt werden. Er umfasst mindestens einen Präsidenten/eine Präsidentin, eine/n Schriftführer/in und eine/n Schatzmeister/in.

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Präsidenten/in vertreten, darüber hinaus kann jeweils ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem/der Präsidenten/in oder dem/der Vizepräsidenten/in den Verein vertreten. Eine Kreditaufnahme erfordert einen Beschluss der Mitgliederversammlung.

(3) Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

(4) Die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds enden mit Amtsniederlegung oder seinem Ausscheiden aus dem Verein.

(5) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden. Mitglieder des Vorstandes können jedoch zusätzliche Aufgaben übernehmen, die ihnen vom Vorstand aufgetragen werden.

(6) Zu Ehrenvorstandsmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste während ihrer Tätigkeit als Mitglied im Vorstand des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim erworben haben. Fortan gehören sie der „Ehrenloge" des Freundeskreises Weinanbau Johannisberg Bad Nauheim an. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

§ 12 Versammlung der Parzellenbeauftragten (PZBs)

(1) Die Versammlung der Parzellenbeauftragten regelt die Anlage, Betreuung und Pflege des Weinberges und der Rebstöcke im Hinblick auf die Menge und Qualität des zu erwirtschaftenden Traubengutes. Die Versammlung der Parzellenbeauftragten entscheidet selbst über Anschaffungen und Ausgaben bis zu einer Höhe von € 250. Darüber hinaus benötigt sie eine Genehmigung durch den Vorstand. Sie erstellt den Jahresbewirtschaftungsplan für den Weinberg. Die Versammlung tagt in der Regel einmal im Monat oder nach Bedarf und berichtet im Anschluss dem Vorstand.

(2) Parzellenbeauftragte sind aktive Mitglieder, die gegenüber dem Vorstand und dem Weinbauamt Eltville die Verantwortung für die jeweilige Parzelle tragen.

(3) Die Ernennung von Parzellenbeauftragten erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit der Versammlung der Parzellenbeauftragten.

(4) Kommt eine/ein Parzellenbeauftragte/r seiner Verantwortung gemäß der Geschäftsordnung nicht nach, kann sie/er durch Antrag der Versammlung der Parzellenbeauftragten und eine entsprechende Entscheidung des Vorstands ihres/seines Amtes enthoben werden.

(5) Die Versammlung der Parzellenbeauftragten wählt aus ihren Reihen einen/eine Sprecher/in der Parzellenbeauftragten, der auch als Versammlungsleiter/in fungiert. Die Wahl des/der Sprecher/in erfolgt zeitlich nach der Wahl des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren.

(6) Der/Die Sprecher/in der Parzellenbeauftragten ist automatisch Mitglied des erweiterten Vorstands.

§ 13 Mitgliederversammlung

(1) Der Mitgliederversammlung obliegen die Entscheidungen, die satzungsgemäß nicht vom Vorstand oder einem anderen Organ entschieden werden. Sie dient dazu, allen Vereinsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, das Vereinsleben und die Vereinsziele aktiv mitzugestalten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, entscheidet über auftretende Probleme und informiert über alle aktuellen Belange des Vereins.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zu berufen:

a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens jährlich einmal, möglichst in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres,

b) bei Ausscheiden des/der Präsidenten/in oder des/der Vizepräsidenten/in binnen sechs Monaten,

c) wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangt (§ 37 BGB).

(3) Der Vorstand hat der einberufenen Mitgliederversammlung einen Jahresbericht und eine schriftliche Jahresabrechnung vorzulegen, und die Versammlung hat über die Entlastung des Vorstandes einen Beschluss zu fassen. Die Kassenprüfung wird einem Steuerberater übertragen.

(4) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand in Textform oder durch Veröffentlichung in der Presse unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Einladungen können auch an die vom Mitglied zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

(5) Die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Anträge sind beizufügen.

(6) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.

(7) Mitglieder können die Beschlüsse der Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen schriftlich gegenüber dem Vorstand anfechten.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens fünf der anwesenden Mitglieder ist schriftlich und geheim abzustimmen.

(2) Bei der Beschlussfassung entscheidet die relative Mehrheit der erschienenen Mitglieder (>50%).

(3) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung erfordert, ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

(4) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der erschienenen Mitglieder erforderlich.

(5) Stimmenthaltung und bei schriftlicher Abstimmung ungültig abgegebene Stimmen zählen für die Mehrheitsentscheidung nicht.

(6) Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.

(7) Die Niederschrift ist von dem/der Präsidenten/in und dem/der Schriftführer/in zu unterschreiben.

(8) Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

(9) Bei Auflösung des Freundeskreises fällt das Vermögen an die Stadt Bad Nauheim, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Aktivenversammlung

(1) Die Aktivenversammlung beschließt über Änderungen der Geschäftsordnung für den Weinanbau.

(2) Sie tagt jährlich im Vorfeld der Mitgliederversammlung oder bei Bedarf. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand direkt oder auf Beschluss der Versammlung der Parzellenbeauftragten durch den Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen. Die Berufung der Versammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Anträge sind beizufügen.

§ 16 Vereinsgebäude

Das Vereinsgebäude dient zur Unterstützung der Arbeit im Weinberg und zur Pflege des Vereinslebens. Es besteht aus den Räumlichkeiten für Geräte und Materialien, den Dusch- und Sanitärräumen sowie dem Vereinsheim „Weinberghaus Bernd Witzel" (mit Terrasse). Der Parkplatz ist für Vereinsmitglieder reserviert.

§ 17 Geschäftsordnung für den Weinanbau

(1) Für den Weinanbau gilt die Geschäftsordnung. Diese wird vom Vorstand des Freundeskreises erarbeitet. Änderungen sind in einer Aktivenversammlung zu beschließen.

(2) Bei Verstoß gegen die Geschäftsordnung ist nach der Regelung des § 8 dieser Satzung zu verfahren.

§ 18 Datenschutz im Verein

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

(3) Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der Mitglieder aus dem Verein hinaus.

Vorstehende Satzung wurde am 06.11.1998 erstellt, Änderungen wurden in den Mitgliederversammlungen am 28.03.2003, 27.02.2004, 30.03.2007, 27.03.2012 10.04.2015, 13.04.2018 und am 24.3.2023 beschlossen. Sie tritt mit der Bekanntmachung per Newsletter (an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse) in Kraft.

Bad Nauheim, 24.3.2023

gez. Rolf Dörr	gez. Anja Voeste	gez. Elke Zender
Präsident	Vizepräsidentin	Schriftführerin